



## B E S C H L U S S

aus der 26. Sitzung  
des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses  
am Mittwoch, 01.07.2015

### Öffentliche Sitzung

#### **2. Anpassung der Kindergartengebühren ab dem neuen Kindergartenjahr (01.09.2015) VL-80/2015**

Herr Frey schlägt vor, im ersten Schritt grundsätzlich eine Gebührenanpassung vorzunehmen, jedoch für eine weitere Anpassung im zweiten Schritt die Möglichkeit der einkommenabhängigen Kita-Gebühr offen zu halten.

Frau Frey beantragt, im zweiten Schritt eine einkommensabhängige Kita-Gebühr zu prüfen.

Frau Conen findet die vorgelegte Gebührenanpassung für sozial ungerecht.

Lt. Herrn Schmidt sollten bei einer Anpassung der Kita-Gebühren die sozialen Maßstäbe nicht ausser acht gelassen werden. Bei der vorgelegten Gebührenanpassung ist eine Erhöhung von über 30% nicht zumutbar. Die Gebührenanpassung darf nicht dazu führen, dass Eltern nicht mehr ihre Kinder in die Kindertagesstätte geben können. Deswegen sollte die einkommensabhängigen Gebühren geprüft werden.

Frau Hofmann von der Firma Allevo erläutert, dass in der vorgelegten Gebührenkalkulation die unterschiedliche Betreuungsintensität für die U3 berücksichtigt wurde. Eine gewünschte Sozialstaffelung liegt im Gestaltungsspielraum der Gremien. Eine einkommensabhängige Kita-Gebühr hat den Nachteil, dass sie sehr schlecht kalkulierbar sei, unabhängig davon, sei dies natürlich möglich. Abhängig von der Kontinuität der Einkommen kann eine einkommensabhängige Kita-Gebühr auch ins Negative umschlagen, da sie sehr variabler und deswegen nicht so stabil sei. Im schlechtesten Fall kann dies zu Gebührenaussfällen führen.

Nach eingehender Diskussion beschließt der HFSA, dass wenn mehrere Kinder in eine Betreuungseinrichtung der Gemeinde sind, das 3. Kind von der Kita-Gebühr befreit ist.

Als Kompromiß wurde beschlossen, dass alle Kinder, welche das 4. Schuljahr noch nicht vollendet haben, das 3. Kind von der Kita-Gebühr gebührenfrei bleibt.

Nach eingehender Diskussion, fasst der HFSA die beigefügte Gebührenanpassung, nach der im ersten Schritt zum 01.09.2015 die Kita-Gebühren angepasst werden. Für das Zweitkind werden künftig 30% des jeweiligen Gebührensatzes für das Erstkind entrichtet. Weiterhin werden die Öffnungszeiten für die 12 Uhr und 14 Uhr Plätze künftig um eine halbe Stunde erweitert. Eine separate Bastelpauschale entfällt und ist künftig in der Kita-Gebühr enthalten. Im 2. Schritt wird der Gemeindevorstand beauftragt, eine/en Vorschlag/Gebührenkalkulation zur einkommensabhängigen Kita-Gebühr vorzulegen.

**Beschluss:**

Die Kindergartengebühren werden ab dem 01.09.2015 gemäß beigefügter Gebührensatzung und Anlagen angepasst.

**Abstimmung:**

Einstimmig beschlossen.

**Beschluss:**

Die Essensgeldgebühr beträgt ab 01.09.2015 monatlich 70 €.

**Abstimmung:**

Bei 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.